



ALD RUN FOR CHARITY 2024

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen und Regeln gelten für alle Teilnehmer des Laufs „ALD RUN FOR CHARITY 2024“. Die Teilnahmebedingungen regeln das durch die Anmeldung zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter und sind in der jeweils veröffentlichten Version gültig.

Als Veranstalter tritt die ALD International GmbH auf. Die ALD AutoLeasing D GmbH fungiert als Organisator. Für die Organisation und Durchführung des Events erfolgt zwischen den beiden Unternehmen ein entsprechender Austausch von Informationen über die Teilnehmer. Es gilt Hamburg als Gerichtsstand.

Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Online-Anmeldung zustande.

Zulassungskriterien zur Teilnahme am Lauf

Der Veranstalter vertraut auf die Teilnehmer und ihre Ehrlichkeit und setzt ein sportliches Verhalten voraus. Folgende Punkte und Zulassungskriterien sind von den Teilnehmern einzuhalten und werden mit der Anmeldung zum Lauf von den Teilnehmern bestätigt:

1. Die Teilnehmer bestätigen, dass sie wissentlich keine gesundheitlichen Risiken eingehen, wenn sie an diesem Lauf teilnehmen. Die Teilnehmer übernehmen die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung ihres Gesundheitszustands, dies obliegt jedem Teilnehmer selbst. Eine vorherige ärztliche bzw. sportmedizinische Untersuchung wird seitens des Veranstalters empfohlen.
2. Die Teilnehmer bestätigen, dass sie an keiner Krankheit leiden, die für andere Teilnehmer ein Risiko darstellen würde.
3. Die Teilnehmer bestätigen, dass ihre Teilnahme auf freiwilliger Basis und auf eigenes Risiko erfolgt.
4. Die Teilnehmer erhalten alle Informationen ausschließlich kontaktlos per E-Mail oder auf dem Postweg. Die Teilnehmer sorgen dafür, dass sie bei der Anmeldung ihre korrekten Daten eingeben.
5. Die Teilnehmer bestätigen die Richtigkeit aller von ihnen gemachten Angaben und versichern, ihre offizielle Startnummer an keine dritte Person weiterzugeben. Die offizielle Startnummer und etwaige Werbeposters werden von den Teilnehmern weder verändert noch geändert, insbesondere nicht unkenntlich gemacht. Den Teilnehmern ist bewusst, dass dieses Verhalten die Disqualifikation zur Folge haben kann.
6. Zur Disqualifikation führt ebenfalls das Nutzen technischer Hilfsmittel, das Verlassen oder Umgehen der offiziellen Strecke oder die Annahme von Hilfe vom Veranstalter nicht zugelassener dritter Personen sowie ihre Begleitung durch Fortbewegungsmittel jeglicher Art.
7. Der Ablauf des Laufs, samt Rahmenprogramm wird durch Fotos und Videos festgehalten werden. Auf diesen Aufnahmen können auch Gruppen von Teilnehmern abgebildet sein.

8. Die im Rahmen des Laufs und des Rahmenprogramms angefertigten Fotos und Videos können von dem Veranstalter und dem Organisator über deren Medienkanäle veröffentlicht und darüber eingesehen werden.
9. Die Startpositionen und Laufergebnisse samt ergänzender Daten zum Teilnehmer (Name, Vorname, Team, Verein, Strecke und Zeit) können von dem Veranstalter und dem Organisator im Rahmen der Berichterstattung zu dem Event über deren Medienkanäle sowie den Onlineauftritt des Zeitnehmers veröffentlicht und darüber eingesehen werden.
10. Die Teilnahme Minderjähriger bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Personensorgeberechtigten auf dem Anmeldeformular. Bei Kindern unter zehn Jahren muss ein Personensorgeberechtigter das Kind während des Laufs begleiten. Das oben genannte Begleitverbot gilt für diesen Fall nicht.

Kriterien zur Teilnahme an der Spendenvergabe

Jedes teilnehmende Laufteam bzw. jeder teilnehmende Ultraläufer hat das Recht, im Rahmen der Anmeldung einen Spendenempfänger für eine zweckgebundene Spende in Höhe von bis zu 500,00 EUR zu benennen.

Sofern der Lauf von den jeweiligen Teilnehmern ordnungsgemäß beendet wird und das benannte Spendenprojekt die nachstehenden Voraussetzungen zur Spendenauszahlung erfüllt, stellt der Veranstalter dem jeweiligen Spendenprojekt die zweckgebundene Spende zur Verfügung, sofern ausreichend Spendengelder vorhanden sind. Die Teilnahme am KIDS RUN wird dabei mit 250,00 EUR pro Team gefördert und die Teilnahme am RUN FOR CHARITY Staffellauf mit 500,00 EUR pro Team. Sollte die Anzahl an berechtigten Spendenprojekten, denen eine zweckgebundene Spende zustünde, die Höhe der zur Verfügung stehenden Spendengelder übersteigen, entscheidet das Los darüber, an welche der Spendenprojekte eine Auszahlung der Spendengelder erfolgt.

Ordnungsgemäß beendet bedeutet, dass die angemeldeten Teilnehmer die komplette vorgegebene Gesamtstrecke zu Fuß und ohne Hilfsmittel in dem vorgegebenen Zeitfenster absolvieren müssen.

Die auf Nachweis der ordnungsgemäßen Beendigung zur Verfügung gestellte zweckgebundene Spende kann wahlweise für ein eigenes Spendenprojekt genutzt werden oder in eines der Leuchtturmprojekte des Veranstalters einfließen. Für eine Spendenauszahlung sind die folgenden Bedingungen einzuhalten:

1. Die Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte verwendet werden. Das konkrete Projekt muss der Teilnehmer bei der Online-Anmeldung zum ALD RUN FOR CHARITY genau beschreiben. Die Beschreibung muss eindeutig ein gemeinnütziges Kinder- und/oder Jugendprojekt benennen und dieses detailliert darstellen. Ergänzend muss eine kurze Beschreibung der generellen Tätigkeiten des Spendempfängers übermittelt werden. Die Spenden sollen dabei bevorzugt für die Unterstützung von Projekten in folgenden Bereichen eingesetzt werden:
 - Förderung und Integration sozial und gesundheitlich benachteiligter Kinder und Jugendlicher
 - Bildung/Erziehung oder Gesundheitsprävention von Kindern und Jugendlichen
 - Projekte zur Kunst und Kulturförderung für Kinder und Jugendliche
 - Projekte für Kinder und Jugendliche im Natur- und Heimatschutz, z.B. die Reinigung von Gewässern oder Parkanlagen
2. Die Spende muss dem Projekt vollumfänglich und direkt zufließen.

3. Die Spende muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 und 54 der Abgabenordnung (AO) und der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 ESt-DV zufließen.
4. Der Spendenempfänger muss zur Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung / Spendenbescheinigung berechtigt sein.
5. Der Spendenempfänger ist als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse durch das Finanzamt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit.
6. Die Spende muss ordnungsgemäß verbucht werden.
7. Sofern der Spendenzweck anerkannt und der ALD RUN FOR CHARITY erfolgreich absolviert wurde, werden die Spenden zeitnah an den Spendenempfänger ausgezahlt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Spende muss dokumentiert werden.
8. Die auf die ALD International GmbH ausgestellte Spendenbescheinigung ist einen Monat nach Auszahlung der Spendensumme an die folgende Adresse zu senden: Stadtkasse Waren/Müritz, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren/Müritz.
9. Die Nachweise zur Spendenverwendung sind bis zum 31. Januar 2025 unaufgefordert einzureichen bei: ALD International GmbH, Marketing, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, in Form von:
 - Quittungsbelegen/Rechnungen über die Kosten
 - Mindestens drei aussagekräftigen digitalen Fotos
 - Einem kurzen Bericht über das Projekt
10. Sofern die Spende nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, muss diese an den Veranstalter zurückerstattet werden.
11. Über die Anerkennung des Spendenzwecks entscheidet ein Gremium des Veranstalters und regionaler Unterstützer.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Lauf erfolgt auf eigenes Risiko. Seitens des Veranstalters wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt auch für Unfälle im Rahmen des persönlichen Laufs und für während des Laufs abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

Ist es aufgrund von behördlichen Anordnungen nicht möglich, mit angemessenen Mitteln die Sicherheit der Teilnehmer zu garantieren, so kann die Veranstaltung in ihrer Form oder auch in der Art der Durchführung geändert werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, entsprechend den Vorgaben Änderungen, wie zum Beispiel das Datum oder Art und Form der Durchführung, vorzunehmen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken und die medizinische Eignung der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme am ALD RUN FOR CHARITY 2024. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustands obliegt jedem Teilnehmer selbst. Mit Abschluss der Online-Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Teilnahmegebühren



Es werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:

- Teamstaffellauf: 100,00 EUR pro Team
- Ultramarathon: 50,00 EUR pro Läufer
- Kinderläufe: 50,00 EUR pro Team

In den Teilnahmegebühren enthalten sind die Organisation des Laufs, eine professionelle Zeitnahme, die Verpflegung an den Wechsellpunkten, die medizinische Versorgung durch das DRK, Medaillen und Urkunden für die Teilnehmer sowie Pokale für die Erst- bis Drittplatzierten.

Nach erfolgter Anmeldung haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf die Rückvergütung der Teilnahmegebühr; dies gilt insbesondere bei einer Nichtteilnahme. Die Kosten für Rücklastschriften in Folge eines unberechtigten Widerrufs, falscher Kontodaten oder fehlender Deckung des Kontos werden von den Teilnehmern übernommen.

Auskunft und Service

Gerne steht das Organisationsteam des ALD RUN FOR CHARITY 2024 für Anfragen per E-Mail unter rfc@ald-automotive.com zur Verfügung.